



## Verluste im Steuerrecht

### Seminar Sommersemester 2019

Prof. Dr. Christine Osterloh-Konrad

Die Besteuerung dürfte der einzige Lebensbereich sein, in dem der Begriff des Verlusts eindeutig positiv konnotiert ist. Verluste mindern die steuerliche Bemessungsgrundlage; wer Steuern sparen möchte, dem ist der Verlust hochwillkommen. Dem Fiskus hingegen sind hohe Verluste ein Dorn im Auge. Daher existieren im geltenden Recht eine ganze Reihe von Einschränkungen für die Verlustverrechnung sowie verschiedene Abzugsverbote, welche der Entstehung von Verlusten entgegenwirken sollen. Besonders prekär wird der Verlustabzug im grenzüberschreitenden Fall; hier stellt sich die Frage, ob ein Staat dazu verpflichtet sein kann, Verluste steuerlich anzuerkennen, die einer wirtschaftlichen Tätigkeit des Steuerpflichtigen in einem anderen Staat zuzuordnen sind.

In dem Seminar sollen wichtige Einschränkungen der Verlustverrechnung sowie einzelne ausgewählte Abzugsverbote behandelt werden. Dabei wird es vielfach um die Grundfrage gehen, wann und unter welchen Voraussetzungen es dem Staat angesichts des Ideals einer leistungsfähigkeitsgerechten Besteuerung überhaupt erlaubt ist, den Verlust als denknotwendiges Gegenstück zum (meist uneingeschränkt steuerbaren) Gewinn von der Berücksichtigung auszuschließen.

Die Veranstaltung eignet sich für Studierende ab dem 5. Fachsemester. Interessenten sollten die Bereitschaft mitbringen, über eines der unten aufgeführten Themen eine schriftliche Seminararbeit zu erstellen und ihre Überlegungen den anderen Teilnehmern und Teilnehmerinnen in einem 20-25-minütigen Vortrag vorzustellen.

Das Seminar findet geblockt vom **18.-19.7.2019** im Gästehaus der Universität statt (Lesingweg 3). Eine gemeinsame **Vorbesprechung**, bei der die Themen vergeben und Einzelheiten zu den Vorgaben an Seminararbeit und Vorträge mitgeteilt werden, findet **am 18.4.2019 um 14.00 Uhr (s.t.!) in Raum 063** statt. Dabei erhalten die Studierenden auch ergänzende Hinweise zu ausgewählten Quellen zu ihrem Thema. Interessierte werden gebeten, bis zum **15.4.2018 drei Themenwünsche** in der Reihenfolge ihrer Präferenzen per E-Mail an **carola.fritz@uni-tuebingen.de** zu melden. Einige der aufgeführten Themen eignen sich für eine rechtsvergleichende Betrachtung; wenn Interesse daran besteht, machen Sie dies bitte in Ihrer E-Mail deutlich und geben Sie Ihre Sprachkenntnisse an, dann lässt sich das jeweilige Thema entsprechend modifizieren. Interessieren sich mehrere Studierende für dasselbe Thema, so entscheidet das Eingangsdatum der E-Mail. Falls Interesse daran besteht, die Arbeit in den Semesterferien zu schreiben, kann die Themenvergabe bereits früher erfolgen, entweder per Mail oder nach vorheriger Terminvereinbarung am **19.2.2019** am Lehrstuhl.

## Themenliste

1. Verlustverrechnung im Steuerrecht: Grundlagen und Systematik
2. Entscheidungsneutralität und Verlustverrechnung
3. Verfassungsrechtliche Schranken für Verlustverrechnungsbeschränkungen
4. Die Liebhaberei im Steuerrecht
5. Verlustverrechnung und Haftung in der Kommanditgesellschaft
6. Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften
7. Kapitaleinkünfte und Verlustverrechnung
8. Beschränkung der Verlustverrechnung bei Steuerstundungsmodellen (§ 15b EStG)
9. §§ 8c, 8d KStG: Zielsetzung, Ausgestaltung und verfassungsrechtliche Würdigung
10. (Partielle) Steuerbefreiung und Abzugsbeschränkung (insb. §§ 3c Abs. 2 EStG, 8b Abs. 3 KStG)
11. Die Mindestbesteuerung in der Einkommensteuer (§ 10d EStG)
12. Objektsteuerprinzip und Verlustverrechnung in der Gewerbesteuer
13. Grenzüberschreitende Verlustverrechnung in Europa
14. Verluste im Erbfall